

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2739**

An den
Vorsitzenden
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 25. Januar 2008

**Vorlage des MLUR i.S. Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und weiteren Bundesländern
wegen der Fortsetzung des ehrenamtlichen Vogelmonitorings in Deutschland**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des MLUR i.S. „Verwaltungsvereinbarung
mit dem BMU und weitere Bundesländern wegen Fortsetzung des ehrenamtlichen
Vogelmonitorings in Deutschland“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 50 09 | 24062 Kiel

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Neugebauer, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Unser Zeichen: /
Unsere Nachricht vom: /

Der Minister
Telefon: 0431 988-7205
Telefax: 0431 988-7209

über:
den Finanzminister
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

22. Januar 2008

Kenntnisnahme des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur vorgesehenen Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und weiteren Bundesländern wegen der Fortsetzung des ehrenamtlichen Vogelmonitorings in Deutschland

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der 95. Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) am 1. und 2. März 2007 in Dresden wurde das ehrenamtliche Vogelmonitoring in Deutschland behandelt. In einem entsprechenden Beschluss wurde im Wesentlichen festgehalten, dass

1. Die LANA das ehrenamtliche Vogelmonitoring als unverzichtbare Grundlage für die Erfüllung der Naturschutzaufgaben von Bund und Ländern ansieht.
2. Der Bund bereit ist, für die Fortführung der Koordinationsaufgaben und die notwendigen laufenden Kosten 125.000,- € pro Jahr bereit zu stellen. Die Länder werden dem Bund bis zum 31. Juli 2007 mitteilen, inwieweit sie sich ebenfalls an den Kosten (aufgeteilt nach Königsteiner Schlüssel) beteiligen.

In den laufenden Diskussionen war deutlich geworden, dass für die entsprechenden Koordinierungsaufgaben jährlich ein Betrag in Höhe von 250.000,- € benötigt werden wird. Da der Bund sich bereit erklärt hat, die Hälfte der Kosten zu tragen, verbleibt für die Länder ein Betrag in Höhe von 125.000,- €, der gemäß Königsteiner Schlüssel erbracht werden soll. Laut Königsteiner Schlüssel müsste das Land Schleswig-Holstein demnach 3,31571 % dieser Summe erbringen, was einem Betrag von jährlich 4.144,64 € entspricht.

Nähere Einzelheiten wären aber erst in einem noch zu schließenden Vertrag zwischen allen Beteiligten zu klären.

Der (Agrar-)Umweltindikator „Population of Farmland Birds“ ist einer der beiden verpflichtenden Baseline-Indikatoren der EU-Kommission zur Begleitung und Bewertung der ELER-finanzierten Entwicklungsprogramme. Dieser Indikator ist sowohl auf Bundes- wie auch auf Länderebene zu bedienen. Die bundesweit durchgeführten und ehrenamtlich getragenen Vogelmonitoring-Tätigkeiten (hier vor allem das „Monitoring der Vögel in der Normallandschaft“) sind daher unverzichtbar – und in Anbetracht der vergleichsweise sehr geringen Kosten auch alternativlos – Datenquellen bei der Evaluierung der Nationalen Rahmenregelung, des schleswig-holsteinischen Zukunftsprogramms ländlicher Raum (ZPLR) und der anderen Länderprogramme.

Aus artenschutzfachlicher Sicht sollte das ehrenamtliche Vogelmonitoring unbedingt fortgeführt und durch Schleswig-Holstein auch finanziell unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Christian von Boetticher